

# Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 1.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 8 fr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Mittwoch, 3. Januar 1866.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgeannten Cant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Verdrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	Den 28. Dez. 1865.	Gmünd.	Jakob Bulling, Fuhrmann und Obsthändler in Gmünd, Bürger in Nechberg.	Montag den 29. Jan. 1866, Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
"	"	Straszdorf.	Gottfried Steeb, lediger Zimmermann und gewes. Militäreinsteher von Straszdorf.	Dienstag den 30. Jan. 1866, Vormittags 9 Uhr.	dsgl.

G m ü n d.

### Aufforderung, betreffend die Anmeldungen zum Eintrag in das hiesige Handelsregister.

Nach dem seit dem 15. d. Mts. in's Leben getretenen Handelsgesetzbuche und dem hiezu gehörigen Einführungsgesetz ist für den hiesigen Gerichtsbezirk ein Handels-Register anzulegen, in welches die Firmen und verschiedene anderweitige Verhältnisse der dazehst etablirten handeltreibenden Personen und Gesellschaften nach vorgängiger Anmeldung eingetragen werden müssen.

Indem daher hienit die Aufforderung zur Anmeldung der Firmen u. s. w. erlassen wird, bemerkt man, daß nicht nur alle Kaufleute im engeren Sinn zu derselben verpflichtet sind, sondern daß alle diejenigen, welche gewerbmäßig Handelsgeschäfte treiben, — Hand.-Ges.-Buch Art. 1 und A. 271 — (worunter auch Handelsfrauen gehören, welche selbstständig Handel treiben), sowie diejenigen, welche Gegenstände eigener Produktion, sei es in Natur oder nach vorgängiger Verarbeitung gewerbmäßig und in einem die Formen des kaufmännischen Geschäftsbetriebs erfordernden Umfang veräußern, sich zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden haben, und daß nur die Hüter, Trödler, Hausirer und dergl. Handelsleute von geringem Gewerbebetriebe, ferner Wirthe, gewöhnliche Fuhrleute, gewöhnliche Schiffer und Personen, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebs hinausgeht — Hand.-Ges.-Buch Art. 10 — von der Verpflichtung zur Anmeldung entbunden sind.

Die Anmeldungen haben persönlich oder in beglaubigter Form zu geschehen. — Einf.-Ges. Art. 13. — Unterlassung der Anmeldung innerhalb der nächsten 3 Monate, vom 15. d. Mts. an gerechnet, zieht Ordnungsstrafen von 3—100 fl. nach sich. — Einf.-Gesetz Art. 54 und 17.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen sind vorzugsweise die Vormittagsstunden von 9—12 Uhr an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag bestimmt.

Den 20. Dezember 865.

R. Oberamtsgericht. R B m e r.

G m ü n d  
Verkauf von Spalt- und Brennholz, sowie von Nadelstreu.

Am Dienstag den 2. Jan. 1866 werden von unterzeichneten Verwaltungen öffentlich versteigert:

- 1) im Spitalwald Neidling, 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klfr. tann. Scheiter u. Prügel, 16 Wagen Nadelstreu;
- 2) im Kirchen- und Schublege-Wald Neidling, 1 Klfr. tann. Spaltholz,

12 Klfr. tann. Scheiter u. Prügel,  
21 Wagen Nadelstreu;  
3) in der vordern Strüth,  
1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klfr. fichteine Prügel,  
4 Wagen Nadelstreu.  
Zusammenkunft Mittags 12 Uhr beim Eulenhau.  
Den 27. Dez. 1865.

Hospitalverwaltung.

B i c h l e r.

Kirchen- und Schulpflege.

K r a u s.

W i s g o l d i n g e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Johannes Zeller, Bauer im Kräberg wird sein eine Viertelstunde vom Ort Wisgoldingen gelegenes Wohnhaus und die um dasselbe gelegene Liegenschaft, ca. 23 Mrg., worunter 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. Laubwald, im Executionswege im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber, unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, auf

**Montag den 13. Januar 1866**

Vormittags 10 Uhr  
auf's hiesige Rathhaus eingeladen werden.  
Den 27. Dez. 1865.

**Gemeinderath.**

c] **Rattenharz.**  
Gemeinde Waldhausen.

**Auktion**

im Hause des Friedrich Schnipp zu  
Rattenharz

**Donnerstag den 7. Januar 1866**  
von Morgens 9 Uhr an.

Außer der Fahrniß kommen zum Ver-  
kauf:

2 Kühe, 1 Rind und 1 Kalb.

Käufer ladet freundlich ein

Schultheiß **Schumann.**

**Vermischte Anzeigen.**

c] **W e l z h e i m.**

**Bitte um milde Beiträge.**

Durch einen in der Nacht vom 20.  
auf den 21. Dezbr. in dem Weiler Mich-  
struth ausgebrochenen Brand sind zwei  
Wohngebäude nebst zwei Scheuern voll-  
ständig zerstört worden. Es sind hiedurch  
drei Familien obdachlos geworden. Bei  
der Schnelligkeit, mit der das Feuer um  
sich griff, haben sie fast nur das nackte  
Leben, von Mobilien, Kleidungs- und  
Bettstücken, sowie von Frucht- und Futter-  
vorräthen so gut als nichts gerettet. Von  
den drei abgebrannten Familien ist keine  
versichert. Die eine besteht aus einem  
bejahrten Ehepaar, zwei wenigstens noch  
nicht verorgten Kindern und einer alten  
blinden Person. Die andere zählt neben  
den beiden Eheleuten zwei kleine Kinder.  
Bei der dritten hat ein noch größeres  
Kinderhäuflein (neben 2 ledigen 6 noch  
nicht confirmirte im Alter von 12, 9,  
6, 4, 3 und 2 Jahren) unser Mitleid in  
Anspruch zu nehmen.

Hilfe thut hier Noth, und um diese  
Festzeit darf man ja auf offene Herzen  
und mildthätige Hände hoffen. Zur An-  
nahme von Liebesgaben aller Art, sei es  
an Geld oder Kleidungsstücken oder Le-  
bensmitteln, — wenn solche nicht an die  
Berunglückten selbst abgegeben werden  
wollen, — sind bereit

**Heinzeler**, Stadtpfarrer.

**Dr. Köstlin**, Oberamtsarzt.

**Wenzel**, Stadtschultheiß.

**Dankagung.**

Die Unterzeichneten fühlen sich ver-  
pflichtet, der Cölnischen Feuerversicherungs-  
Gesellschaft „Colonia“ für die schnell ge-  
leistete Entschädigung ihres am 9. Okt.  
erlittenen Brandschadens aus der Hand  
des Agenten Herrn Commiss. Rudolph  
in Gmünd, ihre volle Zufriedenheit und  
Dank auszusprechen, und diese Gesellschaft  
mit bester Ueberzeugung zu empfehlen.

Oberbettringen, 1. Dez. 1865.

**Leonhard Krieg.**

**Franz. Burkhardtmaier.**

**Kurz.**

**Dankagung.**

Die Unterzeichneten fühlen sich gedrun-  
gen, der Cölnischen Feuerversicherungs-  
gesellschaft „Colonia“ für die prompte

und liberale Entschädigung ihres am 6.  
November erlittenen Brandschadens, aus  
der Hand des Agenten Herrn Commiss.  
Rudolph in Gmünd, hiemit öffentlich  
ihre Anerkennung und Dank auszusprechen,  
und genannte Gesellschaft mit bester Ueber-  
zeugung auf diesem Weg zu empfehlen.

Oberbettringen, 1. Dez. 1865.

**Johannes Maier.**

**Georg Weis.**

**Ignaz Sinderberger.**

G m ü n d.

Von heute an kosten

100 Pfund Coaks 1 fl.

50 " dto. — 33 fr.

25 " dto. — 18 fr.

ab Fabrik.

Bei Abnahme von größeren Parthien  
(über 10 Ctr.) besondere Preise.

Den 1. Januar 1866.

**Verwaltung der Gasfabrik.**

G e y e r.

G m ü n d.

**1000 fl.** werden gegen doppelte  
Versicherung aufzuneh-  
men gesucht und wird dabei bemerkt, daß  
vorerst nur 500 fl., weitere 500 fl. aber  
in 1/4 Jahr bedürftig wären, wenn der  
Posten nicht auf einmal flüssig gemacht  
werden könnte. Näheres bei der  
Redaktion.

c] **W e g g a u.**

Gegen gesetzliche Sicherheit sind **75 fl.**  
Pfleggeld zum Ausleihen bereit.

Den 31. Dez. 1865.

**Pfleger Stegmaier.**

c] **L i n d a c h.**

In voriger Woche ist mir ein kleiner  
schwarzer Hund zugelaufen, welchen der  
Eigentümer gegen Einrückungs- und  
Fütterungskosten abholen kann bei

**Friedrich Gran.**

G m ü n d.

Ein schönes möblirtes heizbares **Zim-  
mer** ist an zwei Herrn sogleich zu ver-  
mieten à per Monat 3 fl. Wer? sagt  
die Redaktion.

c] **G m ü n d.**

Ein **Logis** mit 2—3 Zimmern hat zu  
vermieten. Näheres bei der Redaktion.

**U l m a. D.**  
**Woll-Markt.**

Um dem seit Jahrhunderten hier bestehenden, mit der Sommer-Messe ver-  
bundenen Wollmarkt eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Ausdehnung  
zu geben, hat der Gemeinderath beschlossen, nicht allein die großen und bequemen  
Räumlichkeiten des Sehenstadels für die zu Markt kommende Wolle parat zu halten,  
sondern dem Verkehr in Wolle überhaupt den nöthigsten Vorstoß zu leisten.

Die hiesige Stadt, zu welcher 4 und demnächst 6 Eisenbahnlinien führen,  
bildet für den Absatz der Wolle vieler in- und ausländischen Schäfereien den natür-  
lichen Mittelpunkt. Auf diesen Absatz ist deswegen mit Gewißheit zu rechnen, weil  
der gleichzeitig stattfindende frequente Tuchmarkt eine große Anzahl von Wolle-Käufern  
auf den Platz führt.

Rechnet man die 3 ersten Marktstage für den Verkehr in Tüchern, so sind die  
**Tage des 11., 15. und 16. Juni 1866** die geeignetste Zeit für den  
**nächsten Wollmarkt**, zu welchem städtischer Seits alle Vorbereitungen ge-  
troffen sind.

Zum Besuche desselben werden nun Verkäuf und Käufer freundlich einge-  
laden.

Den 20. Dezember 1865.

**Der Gemeinderath der Stadt Ulm,**  
**Seim, Oberbürgermeister.**

c]

**M ö n h o f.**  
Gemeinde Bartholomä.  
**Gutz-Verkauf.**



Der Unterzeichnete  
ist gesonnen, sein da-  
hier befindendes An-  
wesen, bestehend in  
einem 2stöckigt. Wohnhaus mit Scheuer  
u. Stall, Hofraum mit Brunnen, ferner:  
17 Morgen Acker und Wiesen  
zu verkaufen. Das Gut liegt an der  
Straße nach Heubach. Das Haus wurde  
vor 3 Jahren neu erbaut. Die Güter  
befinden sich in unmittelbarer Nähe des  
Hauses und sind in gutem Zustande.  
Liebhhaber können mit mir täglich einen  
Kauf abschließen.

**Georg Grözinger.**

c] **K i r c h e n k i r n b e r g.**  
D. A. Welzheim.

**Wirthschafts- und  
Mehgerei - Verkauf.**

Wegen Geschäfts-Veränderung verkaufe  
ich aus freier Hand mein Anwesen, solches  
an einer frequenten Straße und in der  
Einnündung des Murr- und Roththals  
sich befindend, bestehend in:

einem noch neu, sehr gut, sowie der  
Bequemlichkeit nach erbauten Hause,  
einer besondern Scheuer und Stallung,  
circa 9 bis 10 Morgen Acker und  
Wiesen, die Güter sind arroundirt, in  
bestem Zustand und befinden sich we-  
nigstens 80 tragbare Obstbäume darauf.

Kaufsliebhaber können täglich einen  
Kauf mit mir abschließen, wobei die Zah-  
lungsbedingungen billig gestellt und noch  
besondere Gründe die eine Aussicht ge-  
währen, angegebe werden können.

**Josenwirth Kübler.**

**M. G.**

**Dienstag im Mohren.**

Verlorenen Sonntag Abend sind in der  
Nähe vom Flag eine halbe Garnitur  
**Manchettenknöpfe** verloren gegangen,  
um deren Zurückgabe an die Redaktion  
gebeten wird.

**Ellwangen, 30. Dez.** Eben, Abends halb 6 Uhr verlassen wir den Schwurgerichtssaal, in welchem eine zahlreiche Zuhörerschaft mit Bangen und Zweifel auf das Endurtheil wartete, das gegen die des Giftmordes angeklagte A. M. Bihlmeier von Gmünd gefällt werden sollte. Der Wahrspruch der Geschworenen, der einer in lautloser Stille harrenden Menge vom Obmann in Ernst und Würde verkündet wurde, lautete: nicht schuldig! Von Seite des Präsidenten erfolgte die solenne Freisprechung. D. B.

**Stuttgart, 1. Januar.** Die Polizei hat eine Passion für Karitäten bekommen. In der Nacht auf's Neujahr hat sie sich alle mögliche Mühe gegeben, so blind als möglich zu sein. Ihre Blindheit wurde noch unterstützt, durch einige reitende Patrouillen, die sich ein Vergnügen daraus machten vor jeder Bierwirthschaft Halt zu machen und die dargebotenen Gläser zu leeren. Wer sich der Polizei nicht todesverachtend in die Arme warf, der durfte nicht darauf rechnen, verhaftet zu werden. Wer sich der Polizei nicht förmlich aufdrang, der mußte sein Nachtquartier in einem bürgerlichen Local nehmen. Und doch hat es mustergiltige Originale gegeben, die in der Neujahrnacht nicht mehr auf eigenen Füßen stehen, sondern sich der Polizei bedienen mußten. Freilich dauerte die Sammlung, welche sich die Polizei auf diese Weise anlegte, nur bis zum Tagesanbruch, dann konnten die Leute sich wieder heimbegeben, um Betrachtungen über das neue Jahr und einen schweren Kopf anzustellen. Jeder feierte die Neujahrnacht, wie es ihm sein Humor, sein Stand, sein Alter, seine Bildung, sein Geldbeutel zuließ. Niemand wurde in seiner Lust weiter beschränkt, als es die öffentliche Ruhe unbedingt gebot; in den Wirthslokalen erwarteten manche Zecher nicht bloß das neue Jahr, sondern auch den neuen Tag. Und doch läßt sich nicht bestreiten, daß die laute Feier der Neujahrs-Nacht immer mehr abnimmt und insbesondere abnimmt, seit die Polizei das Schießen nicht mehr ausdrücklich verbietet. Heute früh wurden alle früher stattgefundenen Gratulationen unterlassen, nur einige Beamten alten Stils machten da und dort ihre Aufwartungen.

Bei Hofe ist heute großes Diner; zur Gratulation erschienen bei Hof die Mitglieder des königlichen Hauses und die höchsten Hof- und Staatsbeamten. In Uniform sah ich Niemand als die Kammerjunker und Kammerherren. Sie trugen Treffenhüte nach französischer Art; einen hellblauen Rock rechts und links an den Schößen von oben bis unten dergestalt mit schweren Silbertreffen quer besetzt, daß dazwischen kein Licht gesehen werden kann. — Der jüngste Vortrag im Königsbau zog, obgleich er über Theologie handelte, Tausende von Besuchern an. Wer erst eine halbe Stunde vor Beginn desselben kam, konnte kaum noch ein Ruheplätzchen finden. Der Vortrag von Prof. Dr. Palmer von Tübingen war in seiner Art wieder eine Meisterarbeit und hätte sich eines glänzenden Beifalls zu erfreuen gehabt, wenn er nicht zum Schlusse noch ins Moralistiren verfallen wäre. — Die Witterung hat sich seit dem neuen Jahre sehr mild gestaltet.

**Vom Malbuche, 29. Dez.** Bekanntlich wurde im vergangenen Oktober eine große Anzahl Schafe in der Nähe von Bartholomä auf eine fabelhafte Weise gestohlen und durch die Wälder fortgetrieben. Es hat sich nun durch die Untersuchung herausgestellt, daß jene 260 Schafe in Bayern um Spottpreise verkauft worden sind. Der eine der frechen Diebe ist bereits dem zuständigen Gerichte übergeben. Dem Besitzer der Schafherde gelang es überdieß, 105 Schafe seiner verlorenen Herde in den rechten Schafstall wieder zu bringen.

**Seidenheim, 29. Dez.** Eine der wichtigsten Fragen für unsere Fabrikherren ist die nach möglichst wohlfeilen Steinkohlen; wenn sie aber auch dieselben zu Spottpreisen bekommen, werden die Fabrikate für die Consumenten doch nicht billiger. Neulich war eine große Versammlung von Industriellen hier, und der Direktor der süddeutschen Bank, Herr Rothschild, beleuchtete die Kohlennoth sehr eingehend. Der langen Reden kurzer Sinn war ein Anschluß an die Stuttgarter Beschlüsse.

**Aus Tauberbischofsheim, 24. Dezbr.** berichten Würzb. Bl.: Als heute Morgen der hiesige Ziegelei-Besitzer Seig aus seinem Hause trat, erblickte er auf dem den Tag

vorher gefüllten und angesteckten hydraulischen Kalkofen einen in Flammen brennenden Gegenstand. Bei näher Betrachtung erkannte er zu seinem Entsetzen eine vom Feuer durchglühte menschliche Gestalt in sitzender Stellung. Augenblicklich zog er mit seinen zusammengerufenen Leuten durch Hacken den Körper weg, und es fand sich die bereits vom Feuer entsehrlich verstümmelte Leiche eines Mannes. Die Hände und die Beine waren bereits abgekohlt. Der Unglückliche, ein Eisenbahnarbeiter aus dem Weimar'schen, ein dem Trunke ergebener Mensch, war schon öfter dahin gekommen und hatte sich auf dem Kalkofen gewärmt; er scheint Dieß wieder am späten Abend in der Trunkenheit gethan zu haben, dabei eingeschlafen zu sein, wo ihn der aufsteigende Kohlendampf erstickte und die nach oben steigende Hitze seine Kleider allmählig entzündete und ihn verbrannte.

Wenn's zu August des Starcken Zeiten in den Schlössern in Sachsen spukte, dann wußten die Leute sogleich, was das zu bedeuten hatte; als es aber in diesen Wochen in der fürstlichen Wohnung über dem grünen Gewölbe in Dresden gräulich rumorte, klapperte und summtete, und als sogar die offiziellen Zeitungen, die sonst von mancherlei Spuk in den Schlössern schweigen, von der Sache offen redeten, da schüttelten die Dresdener die Köpfe, riefen das 19. Jahrhundert in die Schranken und erklärten: es spukt wirklich. Es geht aber den Schlössern wie den Menschen: wenn eine Klappe zu viel da ist, oder nicht fest sitzt, dann klapperts drauf los und die Leute sagen: es spukt. Auch in der betr. fürstl. Wohnung fand man endlich eine verborgene Fenklappe, die von den Windstößen der letzten Wochen hin und her bewegt wurde und das verdächtige Klappern und Geräusch verursachte. So hat sich der Spuk aufgelöst.

— In der Nationalzeitung gibt Sanitätsrath Dr. Rupprecht ausführliche Mittheilungen über die in den Monaten October, November und December 1863 in Hettstädt beobachtete Trichinenepidemie, denen wir Folgendes entnehmen. Die Trichinenkrankheit trat frühestens zwei Tage, spätestens drei Wochen nach dem Genuß des trichinenhaltigen Schweinefleisches auf. Die ersten Todesfälle kamen gegen Ende der dritten Woche, die meisten während der vierten und fünften Woche vor, wenige später. In einem mikroskopischen Muskelpräparat eines Gestorbenen fanden sich 30 bis 40 lebende, in der beginnenden Einkapselung begriffene Trichinen. Eine andere Todesursache, als die Anzahl der Trichinen war nicht nachzuweisen. Nach der annähernden Berechnung müssen in jedem Pfund Muskelfleisch 684,000 Trichinen enthalten sein. In anderen Leichen fanden sich bis 58 Trichinen im einzelnen Präparat. „Es ist völlig unzweifelhaft, daß lediglich die mit dem Fleische verzehrten Unmassen von Trichinen — in dem Hettstädter Schwein fanden sich 720,000 in einem Pfund mageren Fleisches — das namenlose Unglück über unsere und die Heberslebener Bevölkerung gebracht haben.“

**Berlin, 28. Dez.** Die Prager Zeitung berichtet: Die Verlobung der dänischen Prinzessin Dagmar mit dem nunmehrigen russischen Thronfolger ist ein fait accompli und wird unmittelbar nach Ablauf des Trauerjahrs erfolgen.

**London, 29. Dezember.** Zwei Regimenter haben plötzlich Marschbefehl nach Irland erhalten, woselbst der Ausbruch von Unruhen befürchtet wird.

Man schreibt der France aus Rom, daß Cardinal Antonelli den König Viktor Emanuel hat wissen lassen, daß der Papst bereit sei, einen Postvertrag mit dem Königreich Italien abzuschließen.

— Der Kaiser und die Kaiserin haben die Prinzessin Anna (Mürat) sehr lieb und statteten sie kaiserlich aus als sie jüngst den Herzog von Mouchy heirathete. Die Pariser versichern, nie ein ungleicheres Paar zum Traualtar haben gehen zu sehen; sie ist eine hohe, volle königliche Erscheinung, er ein kurzes, kugelrundes Männlein, das die Nasenspitze seiner Braut nur mittelst des Augenzwiefers erkennen kann; er mußte sogar in die Kirche in eignem Wagen fahren, weil Niemand neben ihm Platz hat. Die bösen Studenten im lateinischen Quartier haben dem Pärlein ein Hochzeitsgedicht gesungen, das die Kaiserin und den Herzog rasend eifersüchtig gemacht hat.

**Nizza, 27. Dez.** Das Wetter war hier während der letzten vierzehn Tage wunderschön, der Himmel wolkenlos, die Luft ruhig und warm wie im Frühling, und nur die Nacht- und Morgentemperaturen erinnerten an den Winter. Die Zahl der Gäste ist inzwischen gewachsen, aber noch lange nicht in dem Maß als zu wünschen und noch Räume zur Verfügung stehen, während in dem benachbarten Mentone, besonders aber in dem mit Nizza rivalisirenden Cannes, jedes Kammerchen besetzt sein soll.

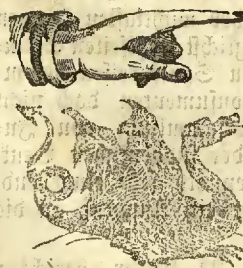
### Schwurgerichtssaal.

Fortsetzung.

Aus erster Ehe ist ein nunmehr 2 Jahre altes Kind am Leben, ein zweites, am 2. Januar d. J. geborenes Kind der Angeklagten ist nach wenigen Wochen wieder gestorben. Ueber die Sinnesart des Georg Bihlmaier äußern sich alle Zeugen in sehr günstiger Weise, sie bezeichnen ihn als einen durchaus geordneten, stillen, friedfertigen, beinahe schüchternen Mann und die Angeklagte selbst gibt ihm das Zeugniß: „Ja, so ist er gewesen, er hat nicht gesoffen, ist keiner Anderen nachgelaufen und hat nichts verschlagen.“ Ueber die Angeklagte dagegen sprechen sich die Zeugen sehr ungünstig aus. Der Gemeinderath von Gmünd sagte von ihr, sie sei ein rohes, herrschsüchtiges Weib, ihr erster Mann habe sie im Zaum gehalten, ihr zweiter aber habe dies nicht verstanden. und deshalb sei die zweite Ehe eine unglückliche gewesen. Von den Zeugen wird die Angeklagte als „arg interessirt“ geschildert. Daß sie mit dem zweiten Mann nicht gut lebe, wurde bald nach der Heirath ortskundig. Der Verstorbene selbst klagte bei verschiedenen Leuten, daß ihn seine Frau grob, streitsüchtig und nicht als Mann, sondern als Knecht behandle, daß sie Alles vor ihm verschleie und ihm keinen Kreuzer Geld, auch kein gehöriges Essen gebe; ferner wird bezeugt, daß sie ihm drohte: ich steche Dir's Messer in den Leib, wenn Du nicht gehst, will ich schon machen, daß ich Dich fortbringe, und wenn sie nicht von diesem Mann geschieden werde, so geschehe ein größeres Unglück, als bei ihrem ersten Mann, welcher, wie erwähnt, durch einen Sturz um das Leben gekommen ist. Der Verstorbene ließ bei seinen Verwandten Klagen laut werden, er fürchte sich, seine Frau möchte ihn umbringen. Als der häusliche Unfrieden auf diese Höhe gestiegen war, äußerte der Verstorbene kurze Zeit vor seinem Tode den Entschluß, sich von seiner Frau zu trennen. Es wurde ermittelt, daß die Angeklagte schon im Herbst vorigen Jahrs zur Vertilgung von Ratten sich Gift angeschafft hat, zuerst Phosphorpaste und dann Arsenik. Die Filigran-Arbeiter bedürfen zu ihrem Geschäft viel Arsenik, und so ist es in Gmünd, wo Filigran-Arbeiter sich befinden, nicht allzuschwer, sich Arsenik zu verschaffen, und ein im vorigen Jahr verstorbener Lohndiener, Cajetan Halach in Gmünd, hat sogar seit vielen Jahren einen förmlichen Handel mit weißem Arsenik („Rattengift“) im Stillen getrieben. Von diesem Cajetan Halach hatte auch die Blauentewirthin Arsenik zur Vertilgung von Ratten bezogen und es bezeugt diese Frau, daß sie zu dem gleichen Zweck im vorigen Herbst der Angeklagten Arsenik gegeben habe. Da man vermuthete, die Angeklagte könnte auch in neuerer Zeit von der Wittwe Halach Arsenik sich verschafft haben, so wurde diese Halach vom Gericht vernommen, und sie deponirte hierauf, daß sie in der That wenige Tage vor dem Tode des Georg Bihlmaier zwei Papierkapseln mit Arsenik der Angeklagten um 9 Kr. abgegeben, weil diese über Ratten geklagt habe. „Als der Mann der Angeklagten — so bezeugt die Halach weiter — bald darauf so schnell starb, bin ich erschrocken und ging an dem selben Tag, wo er gestorben ist, Abends in der Angst zu der Angeklagten in ihr Haus und sagte: Aber Frau Nachbarin, ist es denn wahr, daß man ihren Mann öffnen will, es wird doch nichts vorgekommen sein, das wäre ja zu arg! Die Angeklagte erwiderte: Frau Nachbarin, Sie werden doch so etwas von mir nicht glauben.“ Die Zeugin verlangte nun das Gift von der Angeklagten zurück. Das größere Päckchen, — so erzählte die Zeugin weiter — gab sie mir wieder zu-

rück, es war nicht viel aus demselben herausgekommen, das kleinere dagegen erhielt ich nicht mehr, das muß sie verbraucht haben; sie nahm es von dem Brett, welches in der Küche um den Kamin herumläuft, wo meist Häfen stehen, herunter; ich sagte: so da haben Sie es liegen gehabt? No ja! Sie antwortete: Oh, da oben kommt Niemand hin. Ich sagte, sie werde doch nichts Schlechtes damit gethan haben; sie erwiderte, ich werde doch so etwas nicht glauben und deutete mit den Worten: da sehen Sie nur hin, auf einige Rattenlöcher; ich sagte, sie möchte angeben, sie habe das Gift schon von meinem Mann, und mich nicht hineinbringen, sie erwiderte aber: sie sage gar nichts davon, daß sie Gift besessen habe. Diese Wittwe Halach verkaufte hierauf alsbald ihren ganzen Giftvorrath, welcher in mehr als einem Achtels Centner Arsenik bestand, an den Filigranarbeiter Krieger in Gmünd, und es hat die chemische Untersuchung ergeben, daß dies in der That weißer Arsenik war. Ueber die Erkrankung des Georg Bihlmaier wurde Folgendes erhoben. Am Fronleichnamstag, drei Tage vor seinem Tode, betheiligte sich derselbe Vormittags bei der Prozession und trank hierauf in der Blauente 2 Glas Bier. Der Blauentewirth bezeugt, der Verstorbene habe damals so gut ausgesehen, daß Zeuge bei sich gedacht habe, diese Eheleute kommen jetzt vielleicht doch besser mit einander aus. Von der Blauente besuchte der Verstorbene seinen Bruder, den Knecht im Sammwirthshause, und sagte diesem, er gehe jetzt heim zum Mittagessen und dann auf den Salvator. Als der Verstorbene nach Hause kam, befand sich die Angeklagte in der Küche und bereitete das Mittagessen. Das, was sich nun in der Küche ereignete, hat kein Zeuge wahrgenommen. Es befand sich damals überhaupt in der Bihlmaier'schen Wohnung außer den beiden Ehegatten Niemand als deren 14 Jahre alter Diensthube Florian Knöbler. Dieser Diensthube bezeugt, die Angeklagte habe Knöpfe im Schmalz gebacken, und habe ihrem zweijährigen Kind in einem Schüsselchen ein Knöpfle gegeben, und ihrem Gemann habe sie in einem anderen besonderen Schüsselchen auch ein Knöpfle gegeben, welches dieser, ohne daß sonst Jemand davon genossen, verzehrt habe; nachher habe man gemeinschaftlich zu Mittag gespeist; bald nach dem Essen habe sich der Verstorbene erbrochen und in's Bett begeben müssen. Der Verstorbene äußerte arglos, er könne eben nichts Fettes ertragen, und zu dem Arzt, welcher von ihm verlangt und von der Angeklagten geholt wurde, sagte er, er habe es schon öfters und vor 8 Tagen gerade so gehabt. Der Arzt nahm an, daß es sich hier um eine durch Erkältung entstandene Magen Darmreizung handle und verordnete die entsprechenden Mittel. Allein das Erbrechen und die Leibschmerzen wollten nicht mehr aufhören, es stellte sich auch starke Diarrhoe und brennender Durst ein bis der Kranke nach drei Tagen verschied. Der Arzt hatte ihn dreimal besucht, das drittemal in Begleitung des Oberamtsarztes Dr. Romerio, und der Verdacht einer Arsenikvergiftung bildete schon damals den Gegenstand der ärztlichen Berathung. Die Aerzte verlangten, daß das Erbrochene aufbewahrt werde, die Angeklagte hat dies aber nicht befolgt. Die Angeklagte hat in der Voruntersuchung lange und beharrlich geläugnet, daß sie Gift besessen habe. „Rattengift“, sagte sie, „haben wir nie im Haus gehabt und für Mäuse haben wir Mäusefallen; Gift habe ich schon wegen der Kinder und wegen des Geflügels und wegen des Viehs nie angewendet.“

Schluß folgt.



In den „drei Königen.“

Schröders  
Museum

ist nur noch einige Tage zur Schau geöffnet.